

*Betreff***Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stoltebüll***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***02.12.2021***Sachbearbeitung:***Hauke Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin**Status***Ö****Sachverhalt:**

Zur weiteren Umsetzung des im vergangenen Jahr eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsprogrammes hat der Finanzausschuss der Gemeinde Stoltebüll auf seiner Sitzung am 01.12.2021 eine Empfehlung zur Erhöhung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer von 9 % auf 11 % ausgesprochen.

Durch diese Erhöhung steigert sich der Ertrag aus der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stoltebüll um rund 6.000 €.

Diese Ertragssteigerung hält der Finanzausschuss aufgrund der allgemeinen Finanzsituation der Gemeinde für unumgänglich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stoltebüll in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stoltebüll